

EINWOHNERGEMEINDERAT LUTERBACH

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM 24. MÄRZ 2014

Traktanden

1. Traktandenliste

2. Protokoll GR 17.2.2014

3. Ressort Bildung

3.1. Poollektionen Spezielle Förderung inkl. Logopädie für das Schuljahr 2014/15: Entscheid

3.2. Papiersammlungen; Fachartikel zum Risiko für die Schule: Kenntnisnahme

3.3. Musikschule

a) Jahresbericht 2013: Kenntnisnahme

b) Bläserensemble: Information/Vorgehen

4. Ressort Finanzen

4.1. Erlass von Debitorenforderungen: Entscheid **(A)**

4.2. Zentralbibliothek; Gemeindebeitrag: Entscheid

5. Ressort Hochbau

6. Ressort Kultur/Jugend/Sport

6.1. Gesuch Saurer-Club Schweiz; Durchführung Saurer- und Berna-Treffen: Entscheid

7. Ressort Planung/Umwelt

7.1. Umzonungsgesuch GB Nr. 2505: Entscheid

7.2. Verkauf Teil GB-Nr. 881 (Güterstrasse); Grundsatz: Entscheid **(B)**

8. Ressort Sicherheit

9. Ressort Soziales

10. Ressort Tiefbau

10.1. Genereller Wasserversorgungsplan Derendingen; öffentliche Auflage: Entscheid

10.2. Elektraversorgung Luterbachstrasse 9 – 17; Abtretung an EW Derendingen: Entscheid

10.3. Sanierung Lochacker- und Rosenstrasse; Abrechnung: Entscheid

11. Ressort Verwaltung

11.1. Areal Attisholz; Rückzug Projekt 2: Kenntnisnahme **(A)**

11.2. Mitteilungen

11.3. Pendenzen/Termine

11.4. Wahl Stellvertretung Inventuramt **(B)**

11.5. Kündigung Liliane Fluri-Meyer als Musiklehrerin **(B)**

12. Verschiedenes

A = Nicht öffentlich
B = Nachtrag

Gemeindeverwaltung, GR-Saal
9. Sitzung der Amtsperiode 2013/2017

3. Sitzung 1. Teil (Sitzung) 18.30 - 19.10 Uhr
2. Teil (Info) 19.20 - 19.50 Uhr

Anwesende

Gemeinderat
CVP

Hediger Kurt
Herrmann Erich
Ochsenbein Michael (Gde-Präsident, Vorsitz)
Rothenbühler Hans

FDP/SVP

Rutschmann Urs
Schläfli Hans Peter (S)

SP

Probst Patrick

BDP

Joss Martin

ferner (19.30 – 20.10 Uhr, zu 3.3.)

von Rohr Tommy, Leiter Musikschule

Protokoll

Bianchi Ruedi, Gemeindeschreiber

Berichterstattung

Seiler Arnold

Presse

SZ

1. Traktandenliste

204.2014.03.24

Die mit den Geschäften 7.2., 11.4. und 11.5. ergänzte Traktandenliste wird **genehmigt**.

2. Protokoll GR 17.2.2014

205.2014.03.24

Das Protokoll der GR-Sitzung vom 17.2.2014 wird genehmigt.

3. Ressort Bildung

3.1. Poollektionen Spezielle Förderung inkl. Logopädie für das Schuljahr 2014/15: Entscheid

206.2014.03.24

Ausgangslage

Für die Spezielle Förderung gelten ab 01.08.2014 der neue Leitfaden und somit die neuen Grundlagen für die Finanzierung und Ressourcierung.

Folgende Neuerungen werden ab dem neuen Schuljahr in Kraft gesetzt:

- Die Lektionen der FLK (Förderlehrkraft) fallen weg.
- Der Pensenpool für die schulische Heilpädagogik wird leicht erhöht.
- Die Logopädie wird nicht mehr über den Kanton, sondern über die Gemeinden abgerechnet.

Erörterung Antrag Lektionen für die Schulische Heilpädagogik

Situation im laufenden Schuljahr

Im Schuljahr 13/14 gilt für die Spezielle Förderung eine Bandbreite von 15-25 Lektionen pro 100 Schülerinnen und Schüler. Der Gemeinderat hat am 29.04.2013 für die schulische Heilpädagogik folgende Lektionen bewilligt:

Stufe	Anzahl Klassen	Anzahl Kinder	SF-Lektionen (maximal)	Beantragte Lektionen
Kindergarten (KG) und 1./2. Klasse (Unterstufe/UST)	KG: 3 Vollpensen UST: 3 Vollpensen und 1 Teilpensum	134 Kinder	33.5 Lektionen	33 Lektionen
3. – 6. Klasse (Mittelstufe)	7 Vollpensen	130 Kinder	32.5 Lektionen	32 Lektionen
Total Schule	13 Vollpensen 1 Teilpensum	264	66 Lektionen	65 Lektionen

Situation im Schuljahr 2014/15 (Planzahlen)

Wir stellen fest, dass sich mit den vielen Zuzügen die Bevölkerungsstruktur in den letzten Jahren verändert hat. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass es immer mehr Kinder gibt, die einen Förderbedarf haben und Unterstützung benötigen. Um den Kindern gerecht zu werden und die Unterrichtsqualität aufrecht zu erhalten, ist die Schule auf die beantragten Lektionen angewiesen.

Ab dem Schuljahr 2014 gilt der neue Leitfaden Spezielle Förderung des Kantons. Die bisherigen 5 Lektionen der Förderlehrkraft (FLK) wurden gestrichen. An dieser Stelle wurde die Bandbreite heraufgesetzt. Neu gilt der Lektionenpool pro 100 Schülerinnen und Schüler für Kindergarten und Primarstufe 20 – 27 Lektionen.

Für das Schuljahr 2014/15 beantragt die Schulleitung folgende Lektionen für die Spezielle Förderung:

Stufe	Anzahl Klassen	Anzahl Kinder	SF-Lektionen (maximal)	Beantragte Lektionen
Kindergarten (KG) und 1./2. Klasse (Unterstufe/UST)	KG: 3 Vollpensen UST: 4 Vollpensen	149	40.23	40 Lektionen
3. – 6. Klasse (Mittelstufe)	7 Vollpensen	129	34.83	34 Lektionen
Total Schule	14 Vollpensen	278	75.06	74 Lektionen

Die vom Gemeinderat bewilligten Lektionen werden auf die einzelnen Klassen den jeweiligen Situationen entsprechend verteilt (Anzahl Kinder pro Klasse, Anzahl Kinder mit Förderbedarf). Die Besoldungskosten der Lektionen Spezielle Förderung (inkl. Logopädie) sind im Budget 2014 eingerechnet.

Antrag 1: Schulische Heilpädagogik: Die Schulleitung beantragt dem Gemeinderat die oben aufgeführten Lektionen der Speziellen Förderung für das Schuljahr 2014/15 zu bewilligen.

Erörterung Antrag Lektionen für die Logopädie

Situation im laufenden Schuljahr:

Im aktuellen Schuljahr werden im Bereich Logopädie (Sprachförderung und Sprachtherapie) für unsere 264 Kinder 12 Lektionen eingesetzt. Die Erfahrung zeigt, dass diese Lektionenzahl eher knapp bemessen ist. Unsere Logopädin hat immer wieder Wartelisten und somit ergeben sich jeweils längere Wartezeiten. (Aktuell sind 9 Kinder auf der Warteliste. Wartezeit: ca. 6 Monate).

Situation im Schuljahr 2014/15:

Ab Schuljahr 2014/15 erfolgt die Ressourcierung gemäss Leitfaden des Kantons wie folgt:

Pro 100 Schülerinnen und Schüler werden maximal 6 Lektionen eingesetzt.

Als maximale Lektionenzahl kann die Gemeinde Luterbach mit neu 278 Kindern 16.68 Lektionen für die Logopädie bewilligen.

Antrag 2: Logopädie: Die Schulleitung beantragt dem Gemeinderat 16 Lektionen Logopädie im Schuljahr 2014/15 zu bewilligen.

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

1. Die Lektionen der Speziellen Förderung für das Schuljahr 2014/15 werden bewilligt.

2. Die 16 Lektionen Logopädie für das Schuljahr 2014/15 werden bewilligt.

- Schulleitung
- RL Bildung
- Akten 8

3.2. Papiersammlungen; Fachartikel zum Risiko für die Schule: Kenntnisnahme

207.2014.03.24

Ausgangslage

Martin Joss, RL Bildung, unterbreitet dem Rat ein Fachartikel aus der Zeitschrift „Bildung Schweiz“ (1/2014) zu den Risiken für Schulen bei den Papiersammlungen. Dieser will aufzeigen, dass sich die Behörden oftmals ihrer rechtlichen Verantwortung nicht bewusst sind.

Dazu liegt eine Stellungnahme von Versicherungsberater, der Strassmann Versicherungstreuhand vor. Sie zeigt, dass die Einwohnergemeinde versicherungstechnisch (Haftpflicht und Dienstfahr-tenkasko) in ein umfassendes Deckungskonzept eingebunden ist. Diese enthebt das Gemeinwesen aber natürlich nicht von seiner Pflicht, die Papiersammlungen so zu gestalten, damit möglichst niemand gefährdet wird und kein Schaden entsteht.

Diskussion

Hans Rothenbühler appelliert an die Verantwortlichen, die Sicherheitsvorschriften zu beachten. Er selber konnte bei einer Papiersammlung, durchgeführt durch den Fussballclub, Jugendliche auf der Ladefläche eines fahrenden Fahrzeuges beobachten. Solche Vorkommnisse seien zu vermeiden.

Kurt Hediger beurteilt die von der Primarschule durchgeführten Sammlungen diesbezüglich als gut organisiert und verweist dabei auf das Tragen von Sicherheitswesten.

Für Martin Joss ist der Gemeinderat angehalten, alle notwendigen Vorkehrungen zu veranlassen. So werden inskünftig bei den Papiersammlungen durch die Schulen an den Dorfeingängen Hinweistafeln aufgestellt.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und den Anregungen. Diese leitet er an die Verantwortlichen der Papiersammlungen weiter.

- Primarschule Luterbach, Schulleitung
- FC Luterbach
- Bauverwaltung
- Planungs- und Umweltschutzkommission
- RL Bildung

3.3. Musikschule

a) Jahresbericht 2013: Kenntnisnahme

208.2014.03.24

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Jahresbericht 2013 der Musikschule Luterbach. Er dankt Tommy von Rohr für sein grosses Engagement als Musikschulleiter.

Der Bericht ist auf der Gemeindehomepage unter der Rubrik Bildung/Musikschule aufgeschaltet.

- Musikschule Luterbach, Tommy von Rohr
- RL Bildung
- Akten 8

b) Bläserensemble: Information/Vorgehen

209.2014.03.24

Der Leiter der Musikschule, Tommy von Rohr, zieht zum auslaufenden Pilotprojekt Bläserensemble aus musikalischen und besonders auch aus pädagogischen Gründen eine positive Bilanz. Mit anderen Instrumenten kann kaum eine solche Wirkung mit einem Ensemble erreicht werden.

Es stellt sich nun die Frage, wie es ab dem neuen Schuljahr 2014/15 weitergehen soll. Bei einer Weiterführung möchte man sich aber nicht auf eine Schulklasse beschränken, sondern alle Schüler/innen der 3. und 4. Klasse, insgesamt 3 Klassen, in den Bläserunterricht einbeziehen. Ab der 5. Klasse können die Kinder dann entscheiden, ob sie den kostenpflichtigen Einzelunterricht besuchen wollen.

Für das Pilotprojekt benützt das Ensemble der Klasse Späti Instrumente der Musikgesellschaft, für die vorgängig die Einwohnergemeinde die Instandstellungskosten übernahm. Bei einer Ausdehnung auf die gesamte 3./4. Klasse müsste man für das neue Schuljahr 2014/15 und das mit Beginn des Schuljahres 2015/16 je 1 Klasse mit neuen Instrumenten ausrüsten. Der Aufwand pro Klasse würde sich auf rund Fr. 24'000 belaufen. Für 2014 ist zwar kein entsprechender Kredit im Budget, da aber im Neubau aus Platzgründen statt wie vorgesehen ein Flügel für Fr. 11'000 lediglich ein Klavier angeschafft wird, könnte man die eingesparten Kosten für die Finanzierung mitverwenden. *

Nach Ansicht von Tommy von Rohr würde man hier wohl den neuen Artikel 67a der Bundesverfassung erfüllen, bevor der Kanton die Vollzugsbestimmungen erlassen hat.

Artikel A67a (neu) Bundesverfassung

- 1) Bund und Kantone fördern die musikalische Bildung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen.
- 2) Sie setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für einen hochwertigen Musikunterricht an Schulen ein. Erreichen die Kantone auf dem Koordinationsweg keine Harmonisierung der Ziele des Musikunterrichts an Schulen, so erlässt der Bund die notwendigen Vorschriften.
- 3) Der Bund legt unter Mitwirkung der Kantone Grundsätze fest für den Zugang der Jugend zum Musizieren und die Förderung musikalisch Begabter.

* **Protokollergänzung**(im Satz: „Für 2014 ist zwar kein.....“): **GR 28.4.2014, Trakt. 2**

Zuhanden der Antragsformulierung kann der Musikschulleiter aus einer offen, regen benutzten Diskussion, kurz zusammengefasst folgende Bedenken und Fragen entgegennehmen:

- Wie hoch belaufen sich die gesamten Anschaffungs- und Unterhaltskosten? Mit welcher Lebensdauer rechnet man bei den Instrumenten?
 - Leidet nicht der freiwillige Einzelunterricht, der im Gegensatz zum Ensembleunterricht durch die Eltern mitfinanziert werden muss?
 - Ist es sinnvoll den Kindern den Bläserunterricht im Regelbetrieb vorzugeben, wenn die musikalischen Interessen in eine ganz andere Richtung gehen?
 - Wie verhält es sich mit der Fortsetzung bzw. Nachhaltigkeit (z.B. Jugendmusik oder Anbindung an die Musikgesellschaft)?
 - Wie weit ist der Kanton mit der Umsetzung des angeführten Verfassungsartikels? Will man hier nicht auf verbindliche Weisungen warten?
-
- Musikschule Luterbach, Tommy von Rohr
 - RL Bildung
 - Akten 8

4. Ressort Finanzen

4.2. Zentralbibliothek; Gemeindebeitrag; Entscheid

211.2014.03.24

Ausgangslage

Die regionalen Einwohnergemeinden entlasten mit ihren Beiträgen die Stadt Solothurn bei den weit über die Stadt hinaus genutzten Institutionen Stadttheater, Altes Spital und Zentralbibliothek (ZB). Vor ein paar Jahren kürzte die Einwohnergemeinde Luterbach die gemäss Verteiler der Stadt Solothurn geforderten Beitragsleistungen beim Theater und beim Alten Spital, nicht aber bei der ZB.

Kurt Hediger stellt fest, dass die damalige Ressortleiterin beim Voranschlag 2013 den Beitrag der ZB in eigener Kompetenz von Fr. 18'436 (voller Beitrag 2013) auf Fr. 10'000 kürzte. Diese Massnahme wurde offenbar vom Gemeinderat nicht wahrgenommen oder stillschweigend akzeptiert. Durch die Kürzung erhalten die Einwohner/innen von Luterbach nun auch nicht mehr die volle Vergünstigung. Aus diesem Grund und angesichts der Bedeutung der ZB lehnte es der Gemeinderat wenige Jahre vorher ab, den Beitrag an die ZB zu reduzieren.

Gestützt auf die damaligen Entscheide (die Akten liegen vor) ist Gemeindepräsident Michael Ochsenbein der Auffassung, die für 2013 die Differenz zum vollen Betrag im Rahmen eines Nachtragskredites zu gewähren. Ebenfalls soll 2014 nicht der budgetierte Betrag von Fr. 10'000, sondern der Gesamtbetrag entrichtet werden. Für 2015 liege es dann im Ermessen des Ressortleiters, einen Beitrag vorzusehen.

Eintreten ist unbestritten.

Diskussion

Patrick Probst, Kurt Hediger und Erich Herrmann sprechen sich aufgrund der Sachlage für eine volle Beitragsleistung aus, d.h. 2013 und 2014 Finanzierung mit einem Nachtragskredit und ab 2015 via Voranschlag.

Nach Urs Rutschmann können die Luterbacher/innen von einer Nachzahlung kaum mehr profitieren, weshalb er sich erst ab 2014 für den gesamten Beitrag ausspricht. Dieser Haltung schliesst sich auch Hans Rothenbühler an.

Der Gemeinderat beschliesst

1. Für 2013 erfolgt zugunsten der ZB eine Nachzahlung von Fr. 8'436. Der Nachtragskredit wird (mit 5 : 3 Stimmen) genehmigt.
2. 2014 ist der Gesamtbeitrag an die ZB zu entrichten. Der Nachtragskredit zum budgetierten Betrag von Fr. 10'000 wird (mit 6 : 2 Stimmen) zugesichert.
3. 2015 ist durch den Ressortleiter der volle Beitrag in den Voranschlag aufzunehmen (einstimmig).

- Zentralbibliothek, Bielstrasse 39, 4500 Solothurn
- Stadtverwaltung Solothurn, Finanzen, Postfach 460, 4502 Solothurn
- RL Kultur/Jugend/Sport
- Finanzverwalter (2, für sich und Revisionsstelle)
- Akten 9, 26

5. Ressort Hochbau

Es liegen keine Geschäfte und Informationen vor.

6. Ressort Kultur/Jugend/Sport

6.1. Gesuch Saurer-Club Schweiz; Durchführung Saurer- und Berna-Treffen: Entscheid

212.2014.03.24

Ausgangslage

Es liegt ein Gesuch des Saurer-Clubs Schweiz für die Durchführung eines Saurer- und Berna-Treffens auf dem Attisholz-Areal vor. Der Club möchte am Samstag, 30.8.2014 von 07.00 – 17.00 Uhr sein jährliches Treffen durchführen.

Da der Anlass gleichzeitig mit dem Dorffest stattfindet, wurde das OK Dorffest um eine Stellungnahme ersucht. Dieses stellt sich nicht gegen das Treffen, sofern folgende Auflagen und Bedingungen, die inzwischen mit dem Präsidenten des Saurer-Clubs abgesprochen wurden, eingehalten werden:

- a) Der Anlass endet am Samstag, 30.8.2014 um 17.00 Uhr und es wird danach keine Festwirtschaft mehr betrieben.
- b) Der Verkehr wird mehrheitlich via Wangen an der Aare nach Luterbach geführt.
- c) Sämtliche Fahrzeuge werden von der Zufahrt AEK, Jurastrasse auf das Festgelände geführt.
- d) Fahrzeuge die von Kriegstetten her anfahren, werden via Derendingen – Zuchwil nach Luterbach geführt.
- e) Der Helikopter-Landeplatz des OK Dorffest und die Parkplätze bei der Firma Schaffner stehen dem Saurer-Club nicht zur Verfügung.

Nach Meinung von Erich Herrmann, RL Kultur/Sport/Jugend, der das Gesuch erläutert, kann dem Gesuch zugestimmt werden.

Eintreten ist unbestritten.

Diskussion

Martin Joss hat angesichts der erwarteten 200 – 300 Lastwagen Bedenken zum Verkehrsfluss und der Belastung für die Anwohner/innen.

Nach Hans Rothenbühler sollte es aufgrund der abgesprochenen Fahrrouten keine wesentlichen Probleme geben. Die Anfahrt wird gestaffelt verlaufen und die Rückfahrt erfolgt aufgrund veranstaltungsorganisatorischer Massnahmen am Schluss der Veranstaltung.

Der Gemeinderat beschliesst (mit 7 : 0 Stimmen, bei 1 Enthaltung):

Dem Gesuch des Saurer-Clubs Schweiz wird unter Beachtung folgender Punkte grundsätzlich zugestimmt.

- a) Der Veranstalter hat alle notwendigen Bewilligungen (z.B. Polizei, Landbesitzer, Baubehörde Luterbach) einzuholen.
- b) Die mit dem OK Dorffest besprochenen Massnahmen gelten als verbindliche Auflagen und Bedingungen.
- c) Der Veranstalter wird gebeten, für Einkäufe nach Möglichkeit das lokale, leistungsfähige Gewerbe zu berücksichtigen.
- d) Aufgrund der bereits ab 2015 möglichen Bautätigkeit, steht das Areal ab 2015 unter Umständen nur beschränkt oder gar nicht mehr für spezielle Anlässe zur Verfügung.

- Saurer-Club Schweiz, Herr Ruedi Schmid, Feldstrasse 9, 8750 Glarus
- Baukommission (P, A)
- RL Jugend/Kultur/Sport
- Akten 14, 27

7. Ressort Planung/Umwelt

7.1. Umzonungsgesuch GB Nr. 2505: Entscheid

213.2014.03.24

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 20.1.2014 ersucht das Architekturbüro H + P Architekten AG aus Biberist namens der Grundeigentümer, das Grundstück GB Luterbach Nr. 2505 (4'044 m²) sei im Rahmen einer Teil-Zonenplanänderung von der bisherigen landwirtschaftlichen Kernzone (LK) neu der Kernzone (K) zuzuordnen.

Stellungnahme Planungs- und Umweltschutzkommission (PUK)

Im Rahmen der letzten Ortsplanungsrevision wurden mehrere zusammenhängende, landwirtschaftlich genutzte Parzellen innerhalb der Bauzone zu einer Zone, der landwirtschaftlichen Kernzone zusammengefasst. Der Zweck dieser Zone ist in § 24 Abs. 1 des Zonenreglements umschrieben:

«Die landwirtschaftliche Kernzone umfasst Land inmitten der Bauzone, das zu aktiven Landwirtschaftsbetrieben gehört und längerfristig landwirtschaftlich genutzt wird. Sie bezweckt die Erhaltung der Landwirtschaftsbetriebe und ihre Integration in das Dorf.» Bauten und Anlagen sind nur zulässig, wenn sie der landwirtschaftlichen Nutzung dienen oder diese ergänzen.

Die zur Umzonung in die Kernzone vorgeschlagene Parzelle liegt in der Südostecke der landwirtschaftlichen Kernzone und umfasst nur etwa ein Viertel der Gesamtfläche dieser Zone. Diese stellt aber – ganz im Sinne der letzten Ortsplanungsrevision – eine zusammenhängende räumliche Einheit dar und muss daher auch als solche integral diskutiert werden. Aufgrund der Grösse der Flächen und der damit verbundenen Bedeutung für die Gemeindeentwicklung kann die Frage der Zukunft der landwirtschaftlichen Kernzone aber nur im Rahmen einer Gesamtrevision der Ortsplanung angegangen werden.

Das Gesuch wird damit begründet, dass es nach Änderung des Raumplanungsgesetzes nun darum gehe, dem Grundsatz der Verdichtung nach innen und der «besseren Nutzung des innerhalb bestehender Siedlungsgebiete gelegenen Landes» nachzuleben. Nach Auffassung der PUK dürfen aber gerade solche Kernthemen der Raumplanung nicht einzelfallweise abgehandelt werden, sondern müssen im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über das Gemeindegebiet (Räumliches Leitbild, Analyse von Fassungsvermögen, Baulandreserven und Verdichtungspotential, Gesamtrevision von Zonenplan und Reglementen usw.) in Angriff genommen werden.

Die PUK stellt dem Gemeinderat im Sinne der Erwägungen den Antrag, auf das Geschäft nicht einzutreten.

Eintreten

Die Haltung der PUK ist unbestritten; es gehen keine Anträge ein.

Der Gemeinderat beschliesst (einstimmig):

Eintreten wird abgelehnt.

Rechtsmittel

Gegen den vorliegenden Entscheid kann innert 10 Tagen seit Zustellung beim Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn, Rötihof, Werkhofstrasse 65, 4509 Solothurn, schriftlich Beschwerde erhoben werden.

Die datierte und unterzeichnete Beschwerdeschrift hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Je nach Ausgang des Verfahrens werden Kosten auferlegt. Wird die Beschwerde vollumfänglich oder teilweise abgewiesen, sind die Kosten vollständig oder teilweise zu tragen.

- H + P Architekten AG, Postfach, Schachenstrasse 3b, 4562 Biberist °
- Planungs- und Umweltschutzkommission °
- RL Planung/Umwelt °
- Akten 21 °

7.2. Verkauf Teil GB-Nr. 881 (Güterstrasse); Grundsatz: Entscheid

214.2014.03.24

Ausgangslage

Die Planungs- und Umweltschutzkommission (PUK) nimmt Stellung zu einer telefonisch an Bauverwalter Bernd gerichteten Anfrage von Frau Maria Däppen-Digeronimo, Lochackerstrasse 15, (GB-Nr. 889). Frau Däppen hat festgestellt, dass die vor Jahren erstellte Garage auf dem Grundstück der Einwohnergemeinde, Teil West GB Nr. 881, steht und möchte wissen, ob sie das Grundstück käuflich erwerben kann.

Gemäss Strassen- und Baulinienplan ist auf dem Grundstück GB Nr. 881 eine Zufahrt zu den westlich gelegenen Grundstücken geplant. Die bestehende Garage wird jedoch durch die geplante Strasse nicht tangiert, steht aber vor der Baulinie.

Die PUK beantragt dem Gemeinderat, das für die bestehende Garage beanspruchte Teilgrundstück von GB Nr. 881 Frau Däppen zum Preis von Fr. 200/m² zu verkaufen. Die Geometer- und Grundbuchkosten gehen zu Lasten der Käuferschaft.

Eintreten ist unbestritten.

Diskussion

Für Hans Peter Schläfli, als Vertreter der FDP/SVP-Fraktion, muss die Zufahrt zu den westlich gelegene Grundstücken räumlich und baurechtlich gesichert sein. Er beantragt deshalb eine Stellungnahme der Baukommission.

Der Gemeinderat stellt fest und beschliesst (einstimmig):

Einem Verkauf der Teilparzelle wird grundsätzlich zugestimmt.

Das Gesuch geht zur Beurteilung an die Baukommission. Sollte die Baukommission der Landabtretung zustimmen, wird sie ersucht, das Geschäft dem Gemeinderat mit einen konkreten Antrag zu unterbreiten.

- Planungs- und Umweltschutzkommission
- Baukommission (P, A)
- RL Planung/Umwelt
- RL Hochbau
- Akten 2

8. Ressort Sicherheit

Es liegen keine Geschäfte und Informationen vor.

9. Ressort Soziales

Es liegen keine Geschäfte und Informationen vor.

10. Ressort Tiefbau

10.1. Genereller Wasserversorgungsplan Derendingen; öffentliche Auflage: Entscheid 215.2014.03.24

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Derendingen hat den Nutzungsplan „Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP)“ vom Ingenieurbüro SPI Planer und Ingenieure überarbeiten lassen. Das Amt für Umwelt hat in der Vorprüfung verlangt, dass die Gemeinde Luterbach die GWP ebenfalls zur Kenntnis nimmt und ihr Einverständnis zur Auflage erteilt.

Folgende drei Punkte der GWP betreffen laut Angaben des zuständigen Ingenieurs Luterbach im Nutzungsplan Nord:

- a) Die Planung der Löschwasserversorgung der Industriezone DHL soll in einem separaten Teil GWP oder in der GWP Luterbach festgelegt werden. In der GWP Derendingen sind deshalb keine Angaben zu allfälligen Netzausbauten bei einer weiteren Arealsentwicklung enthalten.
- b) Zur Gewährleistung des Löschschatzes ist im Bereich der Unteren Emmengasse ein Ringschluss erforderlich. Im Zusammenhang mit der Überbauung Bahnhofstrasse Derendingen, wurde in Absprache mit der SGV eine erste Etappe bis zum Bocciahaus bereits realisiert. Der Ringschluss hat in der Ausbauplanung der EWD keine Priorität und ist innerhalb der nächsten 10-15 Jahre nicht vorgesehen. Für Luterbach hat der Ringschluss keine Kostenfolge.
- c) Zur Gewährleistung des Oberstufenschulzentrums und bei der Privaterschliessung im bestehenden DHL Areal sind Vergrösserungen der bestehenden Hydrantenleitungen erforderlich. Diese Vergrösserungen werden aber erst vorgenommen, wenn die Leitungen aufgrund des baulichen Zustandes ohnehin ersetzt werden müssen oder eine entsprechende Auflage der SGV ausgesprochen würde. Für Luterbach entstehen aufgrund der Leitungsvergrösserungen keine Kostenfolgen.

Stellungnahme der Werkkommission

1. Industriezone DHL: Die Kommission zeigt sich mit der provisorischen Lösung einverstanden, dass die Löschwasserversorgung in einem separaten Teil-GWP erarbeitet werden soll. Sie weist aber darauf hin, dass dafür ein Handlungsbedarf besteht, da der Gestaltungsplan erst im letzten Jahr überarbeitet und genehmigt wurde und man davon ausgehen muss, dass auch reale Bauabsichten bestehen. Zudem besteht für eine Löschwasserversorgung von Luterbach aus nur bedingt eine Möglichkeit, da die Hauptwasserleitung in der Derendingenstrasse lediglich eine NW von 200 mm aufweist.
2. Der Ringschluss Untere Emmengasse - Bocciaweg ist auch im Interesse der Werkkommission. Damit kann das Risiko (an der Unteren Emmengasse) der Keimbildung durch stehendes Wasser vermindert werden.
3. Gegen die notwendige Kalibervergrößerung in der Schöllerstrasse bestehen keine Vorbehalte.

Die Werkkommission zeigt sich mit den vorgeschlagenen Projekten einverstanden. Sie ist aber der Meinung, dass Luterbach in das Nutzungsplanverfahren einbezogen werden muss. Die öffentliche Planaufgabe hat wie vorgeschlagen auch in Luterbach zu erfolgen. Im Regierungsratsentscheid soll festgehalten werden, dass die beiden Leitungsneubauten für die Einwohnergemeinde Luterbach kostenlos sind.

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

1. Unter der Auflage, dass die vorgesehenen Netzausbauten für Luterbach kostenlos sind, wird dem GWP Derendingen Teil Nord zugestimmt.
 2. Der Nutzungsplan ist in Luterbach öffentlich aufzulegen.
 3. Sofern innert der Auflagefrist keine Einsprachen eingehen, ist der Plan dem Regierungsrat zur Genehmigung zu unterbreiten.
 4. Die Genehmigungskosten des Kantons gehen zulasten der Einwohnergemeinde Derendingen.
- Werkkommission (P, A)
 - Einwohnergemeinde Derendingen, Bau und Planung, Hauptstrasse 43, Postfach 51, 4552 Derendingen
 - SPI Planer und Ingenieure, Herrn Christian Sigrist, Luzernstrasse 34, 4552 Derendingen (2, für sich und die Genehmigungsakten)
 - RL Tiefbau
 - Akten 5, 21

10.2. Elektraversorgung Luterbachstrasse 9 – 17; Abtretung an EW Derendingen: Entscheid
216.2014.03.24

Ausgangslage

Am 21.1.2014 fand eine Sitzung zwischen der Elektrizitäts- und Wasserversorgung Derendingen (EWD) und der Werkkommission Luterbach statt.

Die EWD möchte das Sekundärnetz der Liegenschaften an der Luterbachstrasse 9 bis 17 sanieren. Die besagten Liegenschaften liegen auf dem Gemeindegebiet von Luterbach, werden jedoch seit jeher durch die EWD mit Strom versorgt. Die Werkkommission hat im Jahre 2005, im Zuge der Sanierung der Privatstrasse, eine neue Leerverrohrung vorgenommen. Die EWD möchten diese nun übernehmen und die Liegenschaften neu erschliessen.

Die Werkkommission stellt fest:

- a) Die Liegenschaften Luterbachstrasse 9 bis 17 liegen auf dem Gemeindegebiet der Einwohnergemeinde Luterbach.
- b) Die besagten Liegenschaften wurden bisher mit einer Freileitung von der EWD versorgt.
- c) Die Werkkommission Luterbach hat im Jahre 2005 eine Leerverrohrung in der Privatstrasse verlegt. Die Baukosten dafür beliefen sich auf Fr. 15'218.85 (inkl. MwSt.)
- d) 2009 wurden der Swissgrid AG die besagten Liegenschaften als Versorgungsgebiet der EWD angemeldet.
- e) Möchte die Einwohnergemeinde Luterbach die Liegenschaften selber versorgen, wären dafür grössere Investitionen notwendig. Diese dürften sich auf die nächsten 40 Jahre kaum rechnen.
- f) Eine Abtretung der Versorgung ist kein Einzelfall. Die Liegenschaften an der Unteren Emmengasse sowie auch das OZ DE/LU werden von der EWD versorgt.
- g) Aus Sicht der Kommission bestehen für die Übergabe keine Einwände. Die 2005 geleisteten Investitionen sind mit einem Abschreiber auf 40 Jahre der Einwohnergemeinde Luterbach zu vergüten.

Eintreten ist unbestritten.

Auf Antrag der Werkkommission beschliesst der Gemeinderat (diskussionslos und einstimmig):

1. Die Liegenschaften Luterbachstrasse 9 bis 17 werden wie bisher von der EWD versorgt. Die Einwohnergemeinde Luterbach verzichtet auf die Stromversorgung.
2. Die EWD haben der Einwohnergemeinde Luterbach die 2005 getätigten Investitionen im Betrag von Fr. 11'794.60 (Abschreiber bereits abgezogen) zu vergüten.

- Elektrizitäts- und Wasserversorgung Derendingen, Hauptstrasse 39, Postfach 59, 4552 Derendingen
- Werkkommission (P, A)
- RL Tiefbau
- Finanzverwaltung
- Akten 5, I

10.3. Sanierung Lochacker- und Rosenstrasse; Abrechnung: Entscheid

217.2014.03.24

Ausgangslage

Die Werkkommission unterbreitet die vom Ingenieurbüro BSB + Partner ausgearbeitete Schlussabrechnung der Strassenbauarbeiten. Die Arbeiten sind im Budget 2012 unter dem Investitionskonto 620.501.40 mit Fr. 200'000 (inkl. MwSt.) vorgesehen. Am 26.03.2012 wurde vom Gemeinderat zusätzlich ein Nachtragskredit über Fr. 100'000 für die Sonderentsorgung des mit PAK versuchten Belages bewilligt. Die Schlussabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Kredit 2012 Konto 620.501.40	Fr.	+200'000.00	
Nachtragskredit vom 26.03.12	Fr.	+100'000.00	100.00%
Schlussabrechnung vom 17.12.2013	Fr.	<u>-335'745.95</u>	111.92%
Kreditüberschreitung	Fr.	35'745.95	

Der Kredit wurde somit um Fr. 35'745.95 überschritten. Diese Kostenüberschreitung erfolgte durch die Buchung von Fr. 56'639.05 (vier Rechnungen der Strassenbeleuchtung) auf das Konto der Strasse anstelle dem Konto Elektra. Ohne diese Fehlbuchung würde das Konto Strasse mit Fr. 20'893.10 oder 7.0 % unterschritten.

Schlussabrechnung der Wasserversorgung

Die Werkkommission unterbreitet die vom Ingenieurbüro BSB + Partner ausgearbeitete Schlussabrechnung der Wasserversorgung. Die Arbeiten sind im Budget 2012 unter dem Investitionskonto 701.501.41 mit Fr. 450'000 (exkl. MwSt.) vorgesehen. Die Schlussabrechnung beläuft sich auf Fr. 325'684.75 (exkl. MwSt.). Der Kredit wurde somit um Fr. 124'315.25 oder 27.63 % unterschritten. Der Ingenieur begründet diese Kostenunterschreitung mit der engen Koordination mit der Gasleitungen und der Fernwärme, welche jeweils im selben Graben wie die WV-Leitung verlegt werden konnten. Zudem wurde vom Baumeister ein Rabatt von 10% gewährt.

Kredit 2012 Konto 701.501.41	Fr.	450'000.00	100.00 %
Schlussabrechnung vom 17.12.2013	Fr.	325'684.75	72.37 %

Die Solothurnische Gebäudeversicherung hat für das Projekt eine Subventionszahlung von Fr. 53'112.00 gesprochen. Diese wurde am 6.11.2013 der Gemeindekasse überwiesen.

Schlussabrechnung der Abwasserbeseitigung

Die Werkkommission unterbreitet die vom Ingenieurbüro BSB + Partner ausgearbeitete Schlussabrechnung für die Kanalisationssanierung. Die Arbeiten sind im Budget 2012 unter dem Investitionskonto 711.501.41 mit Fr. 225'000 (exkl. MwSt.) vorgesehen. Die Schlussabrechnung beläuft sich auf Fr. 174'197.50. Der Kredit wurde somit um Fr. 50'802.50 oder 22.58 % unterschritten.

Kredit 2012 Konto 711.501.41	Fr.	225'000.-	100.00 %
Schlussabrechnung vom 17.12.2013	Fr.	174'197.50	77.42 %

Die Werkkommission stellt fest und beantragt:

Mit der Sanierung der Lochackerstrasse, Rosenstrasse, Tulpenweg und Güterstrasse West konnten weitere Strassen einer kompletten Sanierung unterzogen werden. Nebst den Gemeindewerken der Kanalisation, Wasser, Elektra und Strasse wurden auch die Gasversorgung, die Fernwärmeleitungen und die Telefonleitungen umfassend saniert und ausgebaut. Dank dieser Beteiligung fast aller Werke, konnten durch eine umfassende Koordination erhebliche finanzielle Einsparungen ermöglicht werden. Dies zeigt sich deutlich bei der Schlussabrechnung.

Dem Gemeinderat wird beantragt, die Schlussabrechnung zu bewilligen.

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

Die Abrechnung wird genehmigt.

- Werkkommission (P, A)
- Finanzverwalter (2, für sich und die Revisionsstelle)
- RL Tiefbau
- Akten 5, 9

11. Ressort Verwaltung

11.2. Mitteilungen

219.2014.03.24

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von folgenden Mitteilungen:

1. „Schweizer Gemeinde“; Fachartikel zur Aufwertung von Stadt- und Ortskernen
2. Vereinigte Schützengesellschaft; Einladung zur Besichtigung der Heizung (Fernwärme)
3. Amt für soziale Sicherheit SO; Anzahl Ratenzahlung der EL und der Pflegekosten
4. Amt für soziale Sicherheit SO; Kostenschätzung Lastenausgleich Sozialhilfe 2013 und solo^{pro}
5. Perspektive; Einladung zum Gassenrundgang
6. Swisscom; Gemeindebrief 1/2014
7. Amt für Wirtschaft und Arbeit SO; Freinachtbewilligung Parkforum Wylihof, 14.6.2014
8. Diverse Kurseinladungen und Werbeflyer

11.3. Pendenzen/Termine

220.2014.03.24

Pendenzen: Die Pendenzenliste wird anhand der heutigen Entscheide aktualisiert.

Termine: In Ergänzung zu den zugestellten Terminangaben liegen noch 3 Einladungen vor:

- Am Infoanlass REPLA/BSU vom 25.4.2014 nimmt Martin Joss teil.
- Erich Herrmann wird an die Biertage vom 24.4.2014 delegiert.
- Für die 50. GV der VEBO vom 5.5.2014 wird noch eine Vertretung gesucht.

- RL Verwaltung

11.4. Wahl Stellvertretung Inventuramt

221.2014.03.24

Auf Vorschlag des Gemeindepräsidenten

wählt der Gemeinderat für den Rest der Amtsdauer 2013/17 als Stellvertreterin des Inventurbeamten

Frau Elsbeth Ingold-Kilchenmann, Solothurnstrasse 13.

- Gewählte
- Erbschaftsamt Region Solothurn, Rötistrasse 4, 4501 Solothurn
- Peter Jost, Inventurbeamter, Hauptstrasse 12
- RL Verwaltung
- Verwaltung
- Akten W

11.5. Kündigung Liliane Fluri-Meyer als Musiklehrerin

222.2014.03.24

Frau Liliane Fluri-Meyer kündigt altershalber auf Ende des Schuljahres 2013/14 ihre Anstellung als Musiklehrerin an der Musikschule Luterbach.

Seit 1982 unterrichtet Frau Liliane Fluri-Meyer mit hoher Fachkompetenz, einem beeindruckenden Engagement und wertvollen menschlichen Qualitäten an der Musikschule Luterbach.

Der Gemeinderat nimmt auch an dieser Stelle mit einem herzlichen Dankeschön und den besten Wünschen für die Zukunft Kenntnis von der Kündigung.

- Frau Liliane Fluri-Meyer, Fichtenweg 9, Luterbach
- Musikschule Luterbach, Tommy von Rohr, Musikschulleiter
- RL Verwaltung
- RL Bildung
- Finanzverwalter
- Akten 8

12. Verschiedenes

Es liegen keine Wortbegehren vor.

Für den Einwohnergemeinderat Luterbach

R. Bianchi, Gemeindeschreiber